



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/098/2020**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 27.07.20

## Beratungsgegenstand:

### **Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Lögow-Blankenberg" Gemeinde Wusterhausen/Dosse**

<b>Beratungsfolge:</b> (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	25.08.2020	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	22.09.2020	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt für die Ortsteile Lögow und Blankenberg die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „ Solarpark Lögow-Blankenberg “ Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Das Plangebiet erstreckt sich über die in der Anlage gekennzeichneten Flächen, Flurstücke 1; 2; 14; 15; und 16, der Flur 7, der Gemarkung Lögow und Flurstücke 125/1; 132; 142; 144/1; 158, 967; 1092 und 1095, der Flur 1, der Gemarkung Blankenberg.

Vorhabenträger ist die PPA-Projektplanungsagentur GmbH, Warendorfer Str. 18, 17192 Waren (Müritz)

Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen

Ausgehend vom Sachverhalt, dass die Planung im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt und sich hieraus noch Veränderungen ergeben könnten, ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan durch den Vorhabenträger auf dessen Risiko zu erarbeiten. Schadensersatzansprüche können gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Ein Mitwirkungsverbot für Gemeindevertreter nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt nicht vor.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	<b>Anwesend</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>§ 22 BbgKVerf</b> 1)
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch und Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

### Sachverhalt, Begründung:

Die auf dem Lageplan gekennzeichnete Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Wusterhausen sind diese Flächen als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Die Vorhabenträgerin hat mit Schreiben vom 17.02.2020 den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen gestellt.

Bauleitpläne sind, nach dem im Baugesetz vorgeschriebenen Verfahren, durch die Gemeindevertretung aufzustellen.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein

### Anlagen:

Anlage 1: Geltungsbereich

Anlage 2: Antrag der Vorhabenträgerin